

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0760/10-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	29.11.2010
Kreistag	13.12.2010

Einreicher: Landrat

Betr.: Jahresabschluss 2009 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming,
2. die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2009.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	127010
Produktverantwortung:	Herr Dübe, Werkleitung
Konto-Ansatz:	1.097.000 €
noch verfügbare Mittel:	0 €

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Der Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises hat gemäß seiner Betriebssatzung, des Wirtschaftsplanes 2009 (Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 4-0137/09-II vom 25.03.2009), den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg – EigV und der sonstigen Vorschriften im Jahr 2009, die Aufgaben des Landkreises als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in seinem Gebiet gemäß Brandenburgischem Rettungsdienstgesetz – BbgRettG wahrgenommen.

Aufgrund des § 22 EigV hat der Eigenbetrieb zum Ende des Wirtschaftsjahres 2009 einen aus der Bilanz (§ 23 EigV), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 24 EigV) und dem Anhang (§ 25 EigV) bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht erstellt. Die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches fanden dabei entsprechende Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Im Lagebericht wird sich zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes geäußert sowie Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung gegeben. Er macht deutlich, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebes wieder deutlich verbessert hat und damit seine Handlungsfähigkeit wieder hergestellt wurde. Die künftige Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs wird durch das im Laufe des Jahres 2008 geänderte Brandenburgische Rettungsdienstgesetz und die Regionalisierung der Aufgaben der Leitstellen nicht nur finanziell beeinflusst.

Im Mittelpunkt steht die Einhaltung der Hilfsfrist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Aufgrund der Entwicklung des Einsatzgeschehens im Landkreis und der Veränderung der Zuständigkeit der Regionalleitstelle ist eine Überprüfung und ggf. strukturelle Anpassung der Ressourcen des Rettungsdienstes des Landkreises notwendig.

Gemäß § 26 Absatz 1 EigV wurde der Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres abgeschlossen und der bestätigte Prüfbericht dem Kommunalen Prüfungsamt zugesandt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 führte von dort zu keinen Einwendungen.

Beschlussfassung und Entlastung

Gemäß § 7 Absatz 1 lit. b der Betriebssatzung und § 7 Nr. 4 und 5 EigV fasst der Kreistag die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009. Diese Beschlüsse sind im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk sind eine Woche an einer bestimmten Stelle der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.